



Parkraumbewirtschaftung auf dem Kurfürstenplatz Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 29. Oktober 2018	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Klein, Sebastian
	Aktenzeichen:	Z/stab/sk
	Vorlagennummer:	2018/340
	Datum:	05.11.2018
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkzeitregelung auf dem Kurfürstenplatz dahingehend zu ändern, dass ganztägige und monatsweise Parken auf dem Kurfürstenplatz aufzuheben und stattdessen eine Begrenzung der Parkdauer auf maximal 3 Stunden festzusetzen.

Begründung/Problembeschreibung:

Die FWG-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 beantragt, das ganztägige und monatsweise Parken auf dem Kurfürstenplatz aufzuheben und stattdessen eine Begrenzung der Parkdauer auf maximal 3 Stunden festzusetzen.

Die FWG-Stadtratsfraktion begründet den Antrag wie folgt:

Der Parkplatz wird überwiegend von Berufstätigen genutzt, die ihre Fahrzeuge bereits frühmorgens oder vormittags abstellen und erst nach Geschäfts- oder Büroschluss wieder abfahren. Dadurch wird die ursprüngliche Zielsetzung, innenstadtnahes Parken für Besucher und Kunden anzubieten, faktisch verhindert. Kunden der Geschäfte und Arztpraxen im Kurfürstenhof haben als überwiegende Kurzzeitbesucher ebenfalls Probleme ihr Fahrzeug abzustellen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass auf dem angrenzenden Viehmarktplatz und Parkplatz Brautweg tagsüber weitgehend Stellplätze freibleiben.

Es wird für die Tages- und Monatsparker als zumutbar angesehen, die größere Distanz zum Arbeitsplatz mit dem verbundenen Parkplatzangebot auf den Parkplätzen Viehmarkt und Brautweg in Anspruch zu nehmen.

Das Antragsschreiben liegt als Anlage bei.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 3. Juli 2014 sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine Fraktion dies zehn Tage vor der terminierten Sitzung schriftlich beantragt. Sachanträge sind entsprechend § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die inhaltliche Erledigung des Beratungsgegenstandes gerichtet. Über den Antrag ist nach Vortrag und Begründung durch den Antragsteller und entsprechender Aussprache im Stadtrat direkt zu beschließen, wenn der Stadtrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 12. November 2018 vorgeschlagen, den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 29.10.2018